



# **SELBSTBESTIMMT**

---

**Jenaer Informationsblatt für Menschen mit Behinderung,  
Angehörige sowie Interessierte** **2/2025**

## **Aktuelles aus Jena und der Region**

Ausstellung in der Ernst Abbe Bücherei	Seite 2
Sonderprogramm startet in Thüringen	Seite 2
Deutscher Fürsorgetag in Erfurt	Seite 3

## **Aktuelle Urteile**

BSHG entscheidet zu Grundrentenanspruch	Seite 4
Kein Krankengeld ohne Arbeitsantritt	Seite 5

## **Neuheiten/ Wissenswertes**

Familien-App Thüringen	Seite 5
Neuerungen beim Mutterschutz	Seite 6
Rentenerhöhung	Seite 7
Reform des BGG	Seite 7

## **In eigener Sache**

Beratungsstelle Jena ist zurück	Seite 8
Büroräume zu vermieten	Seite 8

# **Aktuelles aus Jena und der Umgebung**

## **Ausstellung "Anders wohnen, besser leben" in der Ernst-Abbe-Bücherei (EAB) Jena**

Vom 05.08.- 17.08. wird im Rahmen der Veranstaltungsreihe GEMEINSAM WOHNEN die Ausstellung "Anders wohnen, besser leben" präsentiert.

Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten der EAB besucht werden:

- Dienstag bis Freitag | 10 bis 19 Uhr
- Sonnabend | 10 bis 17 Uhr

Der Eintritt ist frei.

Zusätzlich gibt es ein abwechslungsreiches Begleitprogramm.

## **Sonderprogramm "Inklusive Arbeitswelt Thüringen" zum 01.07.2025 in Kraft getreten**

Der Freistaat Thüringen hat zum 01.07.2025 ein neues Sonderprogramm zur Förderung der beruflichen Teilhabe gestartet. Es sollen gezielt Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Jugendliche und Erwachsene auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von 10 Millionen Euro. Das Programm läuft zunächst über fünf Jahre.

Das Programm richtet sich an Arbeitgeber aber auch an Inklusionsbetriebe im Sinne des § 215 SGB IX und beinhaltet folgende Eckpunkte:

**Zielgruppe** sind arbeitssuchende Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung sowie schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz in Thüringen suchen.

Arbeitgeber erhalten **Prämien** für die Schaffung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen. Besonders gefördert werden Beschäftigungen für:

- Übergängerinnen und Übergänger aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder von sogenannten "anderen Leistungsanbietern" (§ 60 SGB IX)
- Menschen mit psychischen Behinderungen
- Menschen mit Schwerbehinderung, von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen

Daneben gibt es zusätzlich Mobilitätszuschüsse wie die Übernahme von Fahrtkosten, wenn kein ÖPNV zur Verfügung steht oder Zuschüsse für energetische Sanierung oder IT-Infrastruktur-Erneuerung für Inklusionsbetriebe.

Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie hier:  
[www.landesverwaltungsamt.thueringen.de/sonderprogramm-inklusive-arbeitswelt.de](http://www.landesverwaltungsamt.thueringen.de/sonderprogramm-inklusive-arbeitswelt.de)

## **83. Deutscher Fürsorgetag in Erfurt**

Vom 16. – 18.09.2025 lädt der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. zum 83. Deutschen Fürsorgetag in das Congress Center Erfurt zum Thema „Transformation-Sozial-Machen“ ein. Es werden Fachleute aus Sozialpolitik, Sozialrecht und Sozialer Arbeit erwartet.

Weitere Informationen finden Sie hier:  
<https://www.dft2025.de>

# Aktuelle Urteile

## Bundessozialgericht entscheidet zu Grundrentenanspruch

Die Grundrente ist ein Zuschlag zur gesetzlichen Rente, also zur Altersrente, Erwerbsminderungsrente oder Hinterbliebenenrente, der seit 2021 gezahlt wird.

Es handelt sich um eine Rentenaufstockung, die automatisch von der Deutschen Rentenversicherung geprüft und ausgezahlt wird, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Verdienst während der Beitragszeiten von mindestens 33 Jahren muss unterdurchschnittlich gewesen sein. Die Grundrente ist keine Sozialleistung, die an eine Bedürftigkeitsprüfung geknüpft ist. Die Rentenversicherung prüft den Anspruch automatisch, ein gesonderter Antrag ist nicht notwendig. Derzeit erhalten rund 1,7 Millionen Rentner und Rentnerinnen einen Grundrentenzuschlag.

Mit aktuellem Urteil vom 05.06.2025 unter Az.: B 5 R 3/24 R hat das Bundessozialgericht (BSG) nun entschieden, dass bei der Mindestversicherungszeit von 33 Jahren nur die Pflichtversicherungszeiten zählen, freiwillige Beitragszahlungsjahre etwa aus einer selbstständigen Tätigkeit dagegen zählen nicht.

**Damit lassen sich also fehlende Pflichtversicherungszeiten zur Erlangung eines Grundrentenanspruchs nicht durch freiwillige Einzahlungen in die Rentenkasse erreichen.**

Quelle:

[https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/2025\\_11.html](https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/2025_11.html)

## **Kein Krankengeld ohne Arbeitsantritt**

Jemand schließt einen Arbeitsvertrag, meldet sich aber sofort krank und erscheint nie zur Arbeit. Nach einem Monat wird der Vertrag gekündigt. Für diese Zeit hat der Arbeitnehmer jedoch weder Anspruch auf Lohn, noch auf Krankengeld oder Entgeltfortzahlung, so das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen.

**Allein die Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages führt nicht dazu, dass ein Arbeitnehmer Krankengeld bekommt, wenn die Stelle tatsächlich nie angetreten wurde.**

Denn ein Beschäftigungsverhältnis wird erst mit dem Entstehen des Anspruchs auf Entgeltfortzahlung und nicht schon mit Abschluss des Arbeitsvertrages begründet.

Dieser Anspruch entsteht jedoch gemäß § 3 Abs. 3 Entgeltfortzahlungsgesetz bei neuen Arbeitsverhältnissen generell erst nach einer vierwöchigen Wartezeit. Diese gesetzliche Regelung solle verhindern, dass Arbeitgeber die Kosten der Lohnfortzahlung für Arbeitnehmer tragen müssen, die direkt nach der Einstellung erkrankten.

Das hat das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen entschieden mit Urteil vom 21.01.2025, unter Az. L 16 KR 61/24 rechtskräftig bestätigt und auch keine Revision zugelassen.

## **Neuheiten/Wissenswertes**

### **Familien-App Thüringen**

Thüringen hat viel für Familien zu bieten. Um einen Überblick über familienfreundliche Vereine, Aktivitäten und Beratungsangebote in Thüringen zu erhalten, wurde im Auftrag des Freistaates Thüringen die Thüringer Familien-App entwickelt. Verantwortlich für die Umsetzung der Thüringer Familien-App ist

das Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF).

Die Thüringer Familien-App ist eine kostenfreie Anwendung für das Smartphone und bündelt Informationen zu familienfreundlichen Angeboten aus ganz Thüringen. Sie umfasst Leistungen aus den Bereichen Familie, Bildung, Leben, Gesundheit, Soziales, Tourismus, Freizeit und Kultur.

<https://familienapp.thueringen.de>

## **Neuerungen beim Mutterschutz**

Die bisherigen Mutterschutzregelungen (MuSchG) sahen vor, dass Frauen sechs Wochen vor der Entbindung und für mindestens acht Wochen danach von der Arbeit freigestellt werden. In diesem Zeitraum unterliegen sie einem besonderen arbeitsrechtlichen Schutz.

Unter gewissen Umständen kann sich diese Schutzfrist nach der Geburt von acht auf zwölf Wochen verlängern, beispielsweise wenn bei dem Kind innerhalb der ersten acht Wochen nach der Entbindung eine Behinderung festgestellt wird.

Neu ist, ab 1. Juni 2025 haben Frauen, die ab der 13. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleiden, ein Recht auf Mutterschutz.

Die Schutzfristen sind gestaffelt:

- Bei Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zu zwei Wochen
- Bei Fehlgeburt ab der 17. Schwangerschaftswoche bis zu sechs Wochen
- Bei Fehlgeburt ab der 20. Schwangerschaftswoche bis zu acht Wochen

## **Rentenerhöhung zum 01.07.2025**

Für die rund 22 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland gibt es gute Nachrichten: Ab dem 1. Juli erhalten sie mehr Geld, nämlich 3,74 Prozent. Die volle Erhöhung macht sich bei den Rentnerinnen und Rentnern allerdings erst ab August bemerkbar. Das liegt daran, dass bereits zum 1. Januar 2025 die Pflegebeiträge um 0,2 Prozentpunkte gestiegen sind. Die höheren Beiträge für die Monate Januar bis Juli werden nun rückwirkend für die ersten sechs Monate des Jahres 2025 abgezogen.

## **Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)**

Das BGG verpflichtet seit über 20 Jahren Behörden und andere öffentliche Stellen des Bundes zur räumlichen und kommunikativen Barrierefreiheit. Weitgehend ungeregelt blieb hingegen bisher der private Bereich. Diese Lücke soll nun geschlossen werden. Die Reform des BGG zielt auf einen besseren Zugang zu gewerblich angebotenen Gütern und Dienstleistungen im privatrechtlichen Raum.

Die Bundesregierung setzt bei der Umsetzung des Gesetzes auf individuelle und praktikable Lösungen. Unternehmen sollen selbst entscheiden können, wie sie Menschen mit Behinderungen ungehinderten Zugang zu Gütern und Dienstleistungen verschaffen. Kommt ein Unternehmen dieser Pflicht zu angemessenen Vorkehrungen nicht nach, sollen sich Ansprüche auf Beseitigung, Unterlassung und Schadenersatz ergeben. Das Gesetz soll im Sommer 2025 im Kabinett behandelt und danach im Bundestag verabschiedet werden.

Quelle:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2025/bgg.html>

# **In eigener Sache**

## **Beratungsstelle Jena ist zurück**

Seit Juni sind wir wieder in unseren ursprünglichen Beratungsräumen am **Salvador-Allende-Platz 11** zu finden.

Aktuell erfolgt der Zugang über den äußeren Gehweg von der Balkonfrontseite mit Blick auf die Stadtrodaer Straße.

## **Barrierefreie Büros in unserer Bürogemeinschaft zu vermieten**

Das **Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben** behinderter Menschen e.V. vermietet ab August 2025 als Gewerberäume:

- 1-3 Büros à 15 qm - auf Wunsch möbliert
- Internet, Telefonanlage
- Mitnutzung eines Schulungsraumes mit moderner Konferenztechnik
- Teeküche/Aufenthaltsraum und barrierefreies WC
- sehr gute Anbindung an den ÖPNV
- Parkplätze im Nahbereich

### Mietkosten:

1 Büro ab 270 € zzgl. Betriebskosten 118 € = 388 €

Technische Ausstattung kann für 68 € mtl. genutzt werden:

Telefonanlage, Internet, Drucker, Kopierer, Fax

---

### **Herausgeber:**

Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben  
behinderter Menschen e.V.  
03641 – 33 13 75  
info@jzsl.de  
www.jzsl.de

### **INWOL e.V.**

www.teilhabeberatung-jena.de  
03641 – 21 93 99  
info@inwol.de

---